

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
FAMILIENFONDS**

Abteilung 4 - Soziale Sicherheit
Familienförderung

LAND  KÄRNTEN

Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4
9021 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1

An die
Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und
Immobilienmanagement

im Hause

Datum	24.05.2019
Zahl	04-FF-2/5/19

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Monika Pitschko
Telefon	050 536-14692
Fax	050 536-14690
E-Mail	abt4.familie@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:

**Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (Kärntner Spekulationsverbotsgesetz – K-SpvG);
Berichtspflichten gem. § 12-SpvG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für das Familienfondskuratorium des Landes Kärnten darf in Zusammenhang mit § 12 Abs. 1 Z 3 K-SpvG Folgendes berichtet werden:

1. Zur Finanzierung des Haushaltes 2018 wurden vom Bewirtschafter 4700 Zahlungen in Höhe von 2.200.000,00 Euro getätigt.
2. Der Familienfonds weist keinen Schuldenstand aus.
3. Veranlagungsformen gemäß § 17 Abs. 1 und 2 K-SpvG bestehen nicht

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Für das Familienfondskuratorium
Die Vorsitzende

